

Beitragsordnung des SSV von 1894 e.V. (Entwurf) ab 01.01.2022

1	Aktive Mitglieder	Je Jahr	Aufnahme
1a	Erwachsene (ordentliche Mitglieder)	165,00 €	250,00 €
1b	Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ¹⁾	66,00 €	ohne
1c	Junioren von 18 bis 25 Jahren (junge Erwachsene) in Ausbildung oder Studium ¹⁾	66,00 €	ohne
1d	Ehe- bzw. Lebenspartner zu 1.a (ordentliches Mitglied)	50,00 €	ohne
1e	Kinder; Jugendliche und Junioren von 1a in schulischer oder beruflicher Ausbildung bzw. im Studium ¹⁾	30,00 €	ohne
1f	Probemitglieder	165,00 €	250,00 €
2	Passive Mitglieder (Fördermitglieder)	Je Jahr	Aufnahme
2a	Natürliche Personen - mindestens ⁴⁾	100,00 €	ohne
2b	Juristische Personen - mindestens	250,00 €	ohne
3	Säumniszuschlag⁶⁾	25,00 €	
4	Arbeitsstunden der Anlieger des Seglerbootshauses	Stunden	
4a	Vereinsliegeplatznutzer mindestens:	12	
4b	Kinder und Jugendliche des Trainingsbetriebes ³⁾	8	
4c	Privatschuppenbesitzer	7	
4d	Anlieger 70 Jahre und älter nach 4a und 4c	6	
4e	Finanzieller Ersatzbetrag je nicht geleistete Arbeitsstunde von Anliegern nach 4a, 4c und 4d	30,00 €	
4f	Anlieger ab 80 Jahre	0	
4g	Hafenmeister, Vorstandsmitglieder, Übungsleiter	0	
4h	Anlieger, die bei Regatten oder Veranstaltungen mitarbeiten, erhalten eine Gutschrift ⁵⁾		

Erläuterungen:

1. Es zählt die Vollendung des Lebensjahres im jeweiligen Kalenderjahr.
2. Beiträge der passiven Mitglieder werden auf den Aufnahmebeitrag bei Wechsel in die aktive Mitgliedschaft angerechnet
3. Die Einhaltung wird von der Jugendabteilung kontrolliert.
4. Der Beitragssatz gilt für den Eintritt in die Fördermitgliedschaft ab dem 01.01.2015. Bisherige personengebundene Beiträge bleiben erhalten.
5. Gutschriften werden nach Veranstaltungsart durch den Vorstand besonders festgelegt.
6. Säumniszuschläge werden erhoben bei nicht durchführbarem Lastschriftverfahren oder sonstigen Zahlungen aus Gründen, die das Mitglied zu verantworten hat.

Allgemeine Hinweise zum Verfahren:

- Der Beitrag wird Anfang April als Jahresbeitrag grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Der Ersatzbetrag für nicht geleistete Arbeitsstunden wird Anfang März des darauffolgenden Jahres eingezogen
- Neue Mitglieder haben die Einzugsermächtigung zu erteilen. Bareinzahlungen sind nicht möglich.
- Adressänderungen und Änderungen der Bankverbindung sind umgehend der Geschäftsstelle mitzuteilen. Zusätzliche Kosten, die dem Verein durch Nichtmitteilung entstehen, werden auf das Mitglied umgelegt.
- Sollten durch Gründe, die das Mitglied zu vertreten hat, Stornogebühren durch die Bank oder sonstige zusätzliche Kosten anfallen, sind diese durch das Mitglied zu tragen.